

## Rundum sorglos?

Von Johann N. Atzenbacher

Wer eine Tauchreise unternimmt, der sollte auf einen speziell zugeschnittenen Versicherungsschutz achten. Die vielerorts angebotenen Zusatzversicherungen auf die gesetzliche Krankenversicherung übernehmen in der Regel keine Schadenskosten durch Sportunfälle.

Ja, es gibt ihn noch, den guten, alten Auslandskrankenschein. Der wird von den Krankenkassen für das Reiseland ausgestellt (wenn ein so genanntes Sozialversicherungsabkommen mit dem betreffenden Land besteht) und wird, wie in Deutschland, dem dortigen Arzt präsentiert, sollte denn der Notfall eintreten und man im Ausland krank werden. Damit hat sich die Funktion des Scheines allerdings erschöpft, denn kein Arzt dieser Welt außerhalb Deutschlands kann etwas mit dem labbrigen Formular anfangen. Der Patient muss, zunächst einmal, selber zahlen. Später kann er die Kosten für die Behandlung selbstverständlich bei seiner Kasse einreichen und bekommt diese erstattet, so er eine Quittung vorweisen kann. Viele Patienten trifft jetzt erst recht der Schlag, denn es kann durchaus vorkommen, dass die Kasse nur einen Bruchteil dessen erstattet, was man tatsächlich vorgestreckt hat. Warum?

Manche Ärzte oder Krankenhauser im Ausland bekommen Dollarzeichen in den Augen, wenn sie das Zauberwort "deutsche Krankenkasse" (oder schweizerische oder österreichische) hören. Und schlagen auf die landesüblichen Preise ordentlich Kosten drauf. Bei fast allen Versicherungsunternehmen und einigen Banken wie Sparkassen oder Genossenschaftsbanken kann man deshalb für wenig Geld einen Zusatzschutz für die Reise erwerben. Dieser versichert zum Beispiel die eben erwähnte Differenz zwischen Leistungsanspruch gegenüber der Kasse und tatsächlich Bezahltem. Die Kosten für so eine Zusatzversicherung sind bei den genannten Instituten in etwa dieselben. Es gibt Pauschalen zwischen sieben und 14 Euro, die so was kostet oder der Versicherer lässt sich einen Tagessatz (zwischen einem und 1,50 Euro) bezahlen.

Entsprechend ähnlich sind die Leistungen. Die Behandlung vor Ort, ob ambulant oder stationär, ist immer eingeschlossen. Dazu die Medikamente, einfache Zahnbehandlungen. Alle Versicherer holen einen auch zurück, wenn ein vorzeitiger Rücktransport sinnvoll und oder notwendig ist. Und bei manchen Verträgen sind auch medizinische Massagen oder Krankengymnastik mit drin oder die Reisekosten für einen Verwandten werden erstattet, wenn ein solcher hinterher reisen muss um Angelegenheiten zu regeln.

Die Angehörigen privater Krankenkassen sind auch hier auf der Sonnenseite: Die strecken entweder die Kosten vor und die Kasse bezahlt danach oder der Patient tritt seine Ansprüche gegen die Krankenkasse an den behandelnden Arzt oder das Krankenhaus ab und diese rechnet dann mit der Kasse direkt ab.

Nicht in zusätzliche Reise-Krankenversicherungen eingeschlossen sind in der Regel Unfälle, die aufgrund gefährlicher sportlicher Aktivitäten passieren. Und dazu gehört zweifellos das Tauchen. Sporttaucher sollten deshalb am besten eine spezielle Versicherung abschließen. Drei Unternehmen bieten ihre Leistungen auf dem Tauchsektor an, das ist die Medical Helpline Worldwide GmbH, vertreten durch ihre Marke Aqua Med, die Stiftung Divers Alert Network (DAN) und der Versicherer HDI Gerling wobei die letztgenannte Versicherung ausschließlich den im Verband Deutscher Sporttaucher organisierten Tauchern zugänglich ist. DAN wiederum ist eine Nonprofit-Organisation, die nicht nur Versicherungsschutz für Taucher bietet, sondern auch Forschung rund ums Geschehen betreibt, beispielsweise gibt es Projekte auf den Gebieten Tauchen und Fliegen, Apnoetauchen und Barotraumen.

So unterschiedlich sich die drei Spezialversicherer geben, so unterschiedlich sind die Leistungen. Beispielsweise ist bei der Dive Card Basic von Aqua Med ein Auslandsreisekrankenschutz in begriffen, der im Falle einer normalen Erkrankung während des Urlaubs die Differenzkosten zu den Leistungen der Krankenkasse übernimmt, auch die medizinisch notwendige oder sinnvolle Rückholung. Diese Leistung muss bei den anderen beiden Versicherern extra zugekauft werden. Die zahlen medizinische Leistungen (in der Grundversion der Mitgliedschaft) nur im Zusammenhang mit Tauchunfällen. Während bei der Aqua Med-Mitgliedschaft beispielsweise eine Druckkammerbehandlung ohne Vorbehalte in unbegrenzter Höhe bezahlt wird, machen HDI Gerling und DAN diese an Bedingungen fest. HDI Gerling beispielsweise bezahlt eine Druckkammerbehandlung bis maximal 15.000 Euro und DAN unbegrenzt. Die Leistungen bei HDI Gerling sinken auf die Hälfte, wenn der Verunfallte keine gültige Taucheruntersuchung vorweisen kann. Und die unbegrenzte Haftung von DAN gilt nur dann, wenn DAN die Rettungs- und Behandlungsaktion von Anfang an organisiert

und geleitet hat.

HDI Gerling macht viele seiner Leistungen abhängig vom Vorhandensein der gültigen medizinischen Untersuchung fest. So sinkt beispielsweise die Einmalzahlung von sonst 60.000 Euro bei dauernder Invalidität auf 30.000 Euro, wenn der Unglücksrabe keinen medizinischen Check hat. Neben finanziellen Leistungen bieten DAN und Aqua Med beispielsweise noch Hotlines an, die 24 Stunden am Tag besetzt sind und wo der Verunfallte immer jemanden erreicht, der seine Muttersprache spricht. Und auf einem elektronischen Server können bei Aqua Med die persönlichen medizinischen Daten wie Blutgruppe, Diabetes ja/nein, eventuelle Allergien und vieles mehr hinterlegt werden. Alle Versicherer bieten neben einer Basis-Mitgliedschaft (Aqua Med 45 Euro, DAN 68 Euro jew. jährlich, HDI Gerling im Clubbeitrag enthalten) auch Premium-Mitgliedschaften an. Auch ganze Familien können sich versichern und vor allem auch Profis, d. h. Tauchlehrer. Das ist dann zwar teurer, die Leistungen aber sind auch besser und umfangreicher. So schnell beispielsweise die Deckungssumme für Haftpflichtschäden bei allen dreien auf 3,5 Millionen Euro Schadenssumme hoch.

Wer nicht weiß, welche der genannten Taucherversicherungen für ihn die richtige wäre (in den Details unterscheiden sie sich nämlich sehr), informiert sich auf den jeweiligen Webseiten. Dort erfährt man beispielsweise, dass es bei DAN keinen Rechtsschutz bei der Basis-Mitgliedschaft gibt, dafür ist der Verlust der Ausrüstung bei Unfällen versichert und auch erhobene Hotel- und Flugkosten bei längerer Behandlung werden bezahlt. Diese Leistung fehlt wiederum bei Aqua Med, dafür ist dort eine Einmalzahlung von 5000 Euro an die Erben im Todesfall eingeschlossen.

In diesem Zusammenhang: Dickes Lob an alle Gesellschaften. Die jeweiligen Leistungskataloge der Versicherer sind durchaus umfangreich und teilweise auch übersichtlich. Doch alle drei Internetauftritte sind sehr informativ und der Interessent erfährt wirklich alles, was er vor Abschluss seines Vertrages wissen muss.

Ä

[www.aqua-med.de](http://www.aqua-med.de)

[www.daneurope.de](http://www.daneurope.de)

[www.vdst.de](http://www.vdst.de)